

Erwitte, den 06.09.2022

Stellungnahme der Fraktion GRÜNE/Bündnis 90 zu den potentiellen Energiesparmaßnahmen der Stadt Erwitte

1. Die Stadt hat das Ziel, möglichst viel Energie zu sparen. Damit trägt sie aktiv zur Vermeidung eines Gasnotstandes bei.
Sollte dieser eintreten, wäre der Bund zu Rationierungen im Verbrauch gezwungen. Damit es nicht soweit kommt, soll so viel Energie, und damit insbesondere so viel Erdgas wie möglich, gespart werden.
Wie lange die Einsparmaßnahmen gelten, wird rechtzeitig vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung überprüft. Die Verordnung des Bundes ist nach heutigem Stand bis 28. Februar 2023 gültig.
2. Falls die Bundesregierung im Winter die höchste Stufe, die Notfallstufe, ihres Gasnotfallplans ausrufen würde, wären noch weitergehende Maßnahmen zu prüfen.
Solche Maßnahmen würden auf einem Verteilungskonzept der Bundesnetzagentur basieren. Entsprechend der Vorgaben wären in Erwitte weitere Maßnahmen umzusetzen, mit denen Energie gespart wird.
3. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie die Bundesnetzagentur gehen im überwiegenden Teil der von ihnen berechneten Szenarien davon aus, dass wir im Winter eine extrem schwierige Versorgungslage haben werden.
Ziel ist es deshalb, durch Energiesparmaßnahmen am Ende 20 Prozent Gas einzusparen, um einer Gasmangellage mit unabsehbaren wirtschaftlichen und sozialen Folgen entgegenzuwirken. Daher müssen auch auf kommunaler Ebene schnell umsetzbare Energiesparmaßnahmen unternommen werden. Deshalb werden die Vorschläge der Stadtverwaltung ergänzt:
4. Die Betriebszeiten von Heizung, Lüftung und Kälte werden überprüft, angepasst und reduziert.
5. Wo es möglich ist, wird die aktive Kühlung ausgeschaltet, oder der Temperatur-Sollwert auf 26 Grad erhöht.
6. Zeiteinstellungen werden überprüft.
7. Elektrische Zusatz-Heizgeräte sind untersagt.
8. Die Schaltzeiten der Warmwasser-Zirkulationspumpen werden überprüft.

9. Thermostatventile werden auf Stufe 3 begrenzt, in Fluren und WCs ist nur die Stufe 2 notwendig; eine Arretierung wird empfohlen. Thermostatventile werden überprüft, ob sie einwandfrei funktionieren.
10. Regulier- und Absperrrichtungen werden vor Beginn der Heizperiode geprüft.
11. Heizkörper werden entlüftet.
12. In allen Gebäuden (außer Schulen) geht die Heizung bis Ende September erst bei einem Schwellenwert von zehn Grad Außentemperatur in Betrieb.
13. Türschließer werden installiert und Feststeller entfernt.
14. Fenster- und Türenbeschläge werden eingestellt, damit diese dicht schließen.
15. Bisher nicht gedämmte Rohrleitungen und Armaturen, die warme Medien führen, sowie Warmwasserspeicher, werden zeitnah gedämmt.
16. Es wird ein hydraulischer Abgleich durchgeführt.
17. Die städtischen Dienststellen sind aufgefordert zu prüfen, inwieweit mobiles Arbeiten zu einer optimalen Raumnutzung beitragen kann.
18. In Schulen soll die Raumplanung entsprechend optimiert werden.
19. Es wird geprüft, ob Homeoffice an Freitagen und Montagen stattfinden kann, damit vier ungeheizte Tage am Stück entstehen.
20. Umstellungen auf nicht-fossile Energieträger und energetische Sanierungen von öffentlichen Gebäuden werden forciert.
21. Vorhandene Raumlufttechnischen Anlagen werden auf mögliche Reduktion des Luftumsatzes und der Temperaturregelung geprüft und soweit es die Pandemielage zulässt auf den geringstmöglichen Energieverbrauch eingestellt. Wenn eine Fensterlüftung möglich ist, sollen (außer bei besonderen Funktionen und sensiblen Nutzergruppen) Lüftungsanlagen abgeschaltet werden.
22. Die Notwendigkeit von Warmwasserzapfstellen wird geprüft. Die Warmwassertemperatur wird auf ein hygienisch notwendiges Minimum begrenzt.
23. Auch bei den Dienstfahrten der städtischen Beschäftigten wird optimiert, durch die konsequente Bildung von Fahrgemeinschaften oder wenn möglich durch die Nutzung von Fahrrädern. Um Dienstfahrten ganz zu vermeiden sollen mehr Videokonferenzen stattfinden.
24. In Kindertagesstätten und Schulen sinken die Raumtemperaturen hingegen nicht. Allerdings werden die Hausmeister an den Schulen speziell geschult, damit sie Einsparpotentiale in den jeweiligen Schulgebäuden erkennen und umsetzen können.

25. Auch sollen die Schülerinnen und Schüler durch einen geplanten Energieeinsparwettbewerb einbezogen werden. Auch hier sind sicherlich spannende Energiespartipps zu erwarten. Gekürt werden dann Energiesparmeisterinnen und Energiesparmeister.

26. Bei Sportvereinen werben wir für Reduzierung oder Abschaltung von Flutlicht und ähnlichem. Wir werben, die von der Stadt initiierten Maßnahmen zur Energieeinsparung auch in Sportlerheimen etc. umzusetzen.